

142. J. Bertram und E. Gildemeister: Zur Rhodinolfrage.

(Eingegangen am 2. April.)

Hr. Prof. Th. Poleck¹⁾ hat vor einiger Zeit gegen uns den Vorwurf erhoben, wir hätten den von ihm und Eckart dem flüssigen Bestandtheil des Rosenöls beigelegten Namen »Rhodinol« unberechtigter Weise durch die Bezeichnung »Geraniol« ersetzt. Darauf entgegen wir Folgendes:

Die Widersprüche zwischen den Angaben Eckart's und denen anderer Forscher (Markownikoff und Reformatsky, Monnet und Barbier) veranlassten uns im Jahre 1894 zu einer nochmaligen Untersuchung des Rosenöls²⁾. Wir fanden dabei, dass Eckart's »Rhodinol« keine einheitliche chemische Verbindung, sondern ein Gemenge ist. Wir isolirten aus diesem Gemenge einen primären Alkohol und zeigten, dass derselbe identisch ist mit dem von Jacobsen im Jahre 1870 im türkischen Geraniumöl (Palmarosa-Oel) entdeckten Geraniol, $C_{10}H_{18}O$.

Das Geraniol war damals längst in allen Lehr- und Hand-Büchern der organischen Chemie beschrieben; Semmler's schöne Arbeiten über die Constitution dieses Alkohols waren z. Th. bereits veröffentlicht, deshalb konnten wir den von uns isolirten Bestandtheil des »Rhodinols« nicht anders als Geraniol nennen.

Durch die Arbeiten von Tiemann und Schmidt und von Barbier und Bouveault wurde bald darauf als zweiter Bestandtheil des »Rhodinols« ein Alkohol, $C_{10}H_{20}O$, ermittelt, der nach Tiemann und Schmidt mit dem von Dodge durch Reduction des Citronellals erhaltenen Citronellol identisch ist.

Eckart's »Rhodinol« ist ein Gemenge von etwa 70 pCt. Geraniol, 20 pCt. Citronellol und 10 pCt. nicht alkoholischen Verbindungen von unbekannter Zusammensetzung. Von einer Identität des Eckart'schen »Rhodinols« mit dem Geraniol kann also nicht wohl die Rede sein.

Eckart hat den flüssigen Theil des Rosenöls nur deshalb mit dem neuen Namen »Rhodinol« bezeichnet, weil er ihn für einen einheitlichen, vom Geraniol verschiedenen Alkohol ansah. Dies geht u. A. daraus hervor, dass er dem »Rhodinol« eine andere Constitutionsformel zuschreibt als dem Geraniol³⁾.

Wir beschränken uns auf diese kurze Erwiderung und verweisen im Uebrigen auf unsere früheren Erörterungen des Gegenstandes⁴⁾.

Leipzig, Laboratorium von Schimmel & Co.

¹⁾ Diese Berichte 31, 29. ²⁾ Journ. prakt. Chem. N. F. 49, 185.

³⁾ Arch. d. Pharm. 229, 388.

⁴⁾ Journ. prakt. Chem. N. F. 53, 235 und 56, 513.